



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Antje Schwörer
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	antje.schwoerer@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 30.08.2009

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 28.09.2009, 16:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

(mit Ausnahme zu TOP 10)

Mitglieder

Ernst Buddenberg

Udo Carraro

Ursula Greve-Tegeler

Berndt Hoffmann

Dr. Bernhard Ibold

Ottokar Iven

Ulrich Kanschat

Manfred Krick

Wolfgang Leyendecker

Waldemar Madeia

Gerd Rammes

Dieter Roeloffs

Hedy Scholz

Margret Stolz

Klaus-Dieter Völker

Dirk Wedel

(Vorsitz zu TOP 10)

Verwaltung

Harald Beier

Ulrike Haase

Nils Hanheide

Daniela Hitzemann

Thomas Jarzombek

Martin Kasprzik

Wolfgang Kohnert

Andrea Pannen

Sarah Pflaumann

Martin M. Richter

Antje Schwörer

Hans-Jürgen Serwe

Renate Theis

Gäste

Norbert Lang

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.06.2009
3. Informationen der Verwaltung
4. Einführung einer Ehrenamtskarte im Kreis Mettmann
hier: Anregung nach § 21 KrO NRW 01/068/2009
5. Die demografische Entwicklung im Kreis Mettmann - 3. Kreisentwicklungsbericht (Sep. 2009) 50/025/2009
6. 33. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 86A, 1. Änderung "Peckhauser Straße" der Stadt Mettmann; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW 63/027/2009
7. Bebauungsplan Nr. B-13, 3. Änderung "Linterfer Weg" der Stadt Ratingen; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW 63/028/2009
8. 7. Flächennutzungsplanänderung und Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. L 259 "Gewerbegebiet Rehhecke" der Stadt Ratingen; Beteiligung gemäß §§ 32 Absatz 5 Landesplanungsgesetz, 4a Absatz 3 und 4 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW 63/029/2009/1
9. WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH 01/049/2009
- Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Verwendung des Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Landrates 14/005/2009/1
11. Verwendung des Jahresüberschusses aus dem festgestellten Jahresabschluss 2008 20/022/2009

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 12. | Maßnahmen im Rahmen des Konjunktur-Pakets II (Zukunfts-
investitionsgesetz)
- Sachstand der bereits beschlossenen Maßnahmen
- Beschluss über neue Maßnahmen | 20/023/2009 |
| 13. | Konkretisierung des Betrauungsaktes im Rahmen der ÖSPV-
Finanzierung im VRR | 20/019/2009 |
| 14. | Tourismuskonzept für den Kreis Mettmann: Schlussbericht | 40/029/2009/2 |
| 15. | Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des
Kreises Mettmann | 40/042/2009/1 |
| 16. | Neuberufung eines Mitgliedes in die Gesundheits- und Pfl-
gekonferenz des Kreises Mettmann (GPK) | 53/010/2009 |
| 17. | Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im
Kreis Mettmann für das Jahr 2008 | 70/005/2009 |
| 18. | Nachträge | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 19. | Informationen der Verwaltung | |
| 20. | Auftragsvergabe: Abschluss eines Rahmenvertrages für die
Lieferung von Mobiliar für die Berufskollegs und die Förder-
schulen des Kreises Mettmann ab dem 01.01.2010 | 40/038/2009 |
| 21. | Vergabe des Auftrages zur Sanierung der LCKW-
Verunreinigung "Wittekothensgraben" in Ratingen (Deponie
"Am Kuckuck") | 70/008/2009 |
| 22. | WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009 | 01/070/2009 |
| 23. | Abberufung eines Prüfers | 14/006/2009 |
| 24. | Bestellung einer Prüferin | 14/007/2009 |
| 25. | Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH -
Neuausrichtung
1. Darstellung der bisherigen Entwicklung
2. Ausblick/Perspektiven
3. Übernahme von Gesellschafteranteilen | 50/023/2009/1 |
| 26. | Zukunft der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann
mbH (AKM)
- Einrichtung und Betrieb eines II. Bauabschnitts der Kreisde-
ponie Langenfeld-Immigrath | 70/007/2009/1 |
| 27. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit (KA Schnitzler und KA Wagner fehlen entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die für die Sitzung festgesetzte Tagesordnung wird festgestellt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.06.2009

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 15.06.2009 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

- entfällt -

Zu Punkt 4: Einführung einer Ehrenamtskarte im Kreis Mettmann hier: Anregung nach § 21 KrO NRW - Vorlage Nr. 01/068/2009

Landrat Hendele weist darauf hin, dass jeder Anregungen oder Beschwerden nach § 21 KrO NRW einbringen kann. Der Verwaltung steht dabei kein materielles Vorprüfungsrecht zu. KA Carraro bewertet die grundsätzliche Idee einer Ehrenamtskarte als gut. Der Ansatz sollte weiter entwickelt werden. Er schlägt jedoch vor, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Kreisausschusses, nach Beginn der neuen Wahlperiode, zu vertagen.

KA Völker vertritt die Auffassung, dass die Einführung einer Ehrenamtskarte keine Kreisaufgabe darstellt. Er schlägt vor, ein solches Konzept in der Bürgermeisterkonferenz zu thematisieren. Ziel soll dabei sein, dass Ehrenamtskarten von den einzelnen Städten ausgegeben werden, die dann jedoch kreisweite Gültigkeit haben.

Dem schließen sich KA Kanschat und KA Wedel an.

KA Wedel erkundigt sich, warum die Vorlage anonymisiert eingebracht wurde.

Hinweis:

Auch bei der Behandlung von Vorlagen in öffentlichen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse ist das Datenschutzgesetz zu berücksichtigen. Beim Abwägungsprozess zwischen dem Anspruch auf Öffentlichkeit der Sitzungen und dem Schutz der Daten des Einzelnen ist folgendes zu berücksichtigen:

Lässt sich eine Angelegenheit ohne Bekanntgabe grundrechtlich geschützter Daten in öffentlicher Sitzung sachgemäß behandeln, muss die Bekanntgabe unterbleiben.

Da es für die Beratung über die Einführung einer Ehrenamtskarte nicht entscheidungsrelevant ist, wie der Petent heißt oder wo er wohnt, wurde auf die Mitteilung dieser schutzwürdigen Angaben verzichtet.

KA Dr. Ibold bemängelt das Fehlen eines Konzeptes, das Kriterien für die Vergünstigungen festlegt und Aussagen zur Aufgabenverteilung zwischen Kreis und Städten trifft. Er hält es für sinnvoller, das Ehrenamt in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Landrat Hendele sichert zu, dass der Petent eine entsprechende Zwischennachricht erhält und lässt anschließend über den Vertagungsantrag abstimmen:

Beschluss:

Die Beratung über die Anregung zur Einführung einer Ehrenamtskarte wird in die nächste Sitzung des Kreisausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

KA Völker erklärt abschließend, dass er keine Bedenken hat, wenn die Angelegenheit bereits vorab in der Bürgermeisterkonferenz thematisiert wird.

Zu Punkt 5:	Die demografische Entwicklung im Kreis Mettmann - 3. Kreisentwicklungsbericht (Sep. 2009) - Vorlage Nr. 50/025/2009
--------------------	--

Herr Richter bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erstellung des 3. Kreisentwicklungsberichtes mitgewirkt haben und weist darauf hin, dass die Verwaltung mit der Vorlage des Berichtes der Bitte der Kreisausschussmitglieder nachkommt, jährlich über den Kenntnisstand zur demographischen Entwicklung und den daraus abgeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Neu aufgenommen wurde Teil III des Berichtes, der jährlich wechselnd Themenschwerpunkte bilden soll. Künftig sollen diese jedoch bereichsübergreifend dargestellt werden um so verstärkt zu einer querschnittlichen Betrachtungsweise zu gelangen. Die Daten werden stadtscharf aufbereitet, da viele kreisangehörige Städte dies in Eigenregie nicht leisten können.

Die Mitglieder des Kreisausschusses bedanken sich zunächst bei der Verwaltung für die umfangreiche und dennoch verständliche Vorlage. Sie werten den Bericht als Erfolg, da das Bewusstsein für die Konsequenzen der demographischen Entwicklung im Hause geweckt wurde. Der Kreisausschuss geht davon aus, dass die Verwaltung weiterhin in Eigeninitiative die Themen aufgreift. Zusätzlich müssen auch aus dem politischen Raum Schwerpunkte gesetzt werden. Viele Themen können jedoch nur in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten angegangen werden.

Auf Nachfrage von KA Dr. Ibold erklärt Herr Richter, dass der Kreisentwicklungsbericht ins Internet eingestellt und somit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Landrat Hendele und Herr Richter betonen noch einmal die Bedeutung gemeinsam mit den Städten entwickelter Konzepte, nicht zuletzt um den Kostenfaktor beeinflussen zu können.

KA Völker regt an, das Datenmaterial auf jede Stadt herunterzubrechen und anschließend in den Fachausschüssen über geeignete Maßnahmen zu diskutieren. Die so gefundenen Ansätze sollten dann auch in der Öffentlichkeit publiziert werden.

Nach abschließender Diskussion werden die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6:	33. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 86A, 1. Änderung "Peckhauser Straße" der Stadt Mettmann; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW - Vorlage Nr. 63/027/2009
--------------------	---

Beschluss:

Der 33. Flächennutzungsplanänderung wird im Bereich des Entwicklungszieles 5 „Ausstattung“ gemäß der Darstellung in der Anlage 1 dieser Vorlage mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 86A, 1. Änderung „Peckhauser Straße/Steinesweg“ der Stadt Mettmann die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes dort außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

8 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 7:	Bebauungsplan Nr. B-13, 3. Änderung "Lintorfer Weg" der Stadt Ratingen; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW - Vorlage Nr. 63/028/2009
--------------------	--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde der Verwaltungsabsicht zugestimmt hat, im Verfahren keine Bedenken geltend zu machen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Dem Bebauungsplan Nr. B-13, 3. Änderung „Lintorfer Weg“ der Stadt Ratingen wird im Bereich des Entwicklungszieles 1 „Erhaltung“ gemäß der Darstellung in der Anlage 2 dieser Vorlage mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes dort außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8:	7. Flächennutzungsplanänderung und Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. L 259 "Gewerbegebiet Rehhecke" der Stadt Ratingen; Beteiligung gemäß §§ 32 Absatz 5 Landesplanungsgesetz, 4a Absatz 3 und 4 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW - Vorlage Nr. 63/029/2009/1
--------------------	--

Landrat Hendele teilt mit, dass sich die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung vom 31.08.2009 dafür ausgesprochen haben, die abschließende Untersuchung zum Artenschutz abzuwarten.

Das Gutachten wird voraussichtlich jedoch erst im November fertig gestellt. Nach Auskunft von Herrn Serwe hat der Gutachter jedoch mitgeteilt, dass keine Aspekte aus artenschutzrechtlicher Sicht zu erwarten sind, die dem grundsätzlichen Vorhaben im Wege stehen könnten. Auf Nachfrage von Herrn Völker erklärt er, dass eine erneute Beratung im Kreisausschuss nach Vorlage des Gutachtens zeitlich schwierig ist.

KA Hoffmann bittet darum, darauf hinzuwirken, dass Gutachten künftig frühzeitig vorliegen.

Landrat Hendele sichert zu, dass das Gutachten in einer Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung nachgereicht wird.

Schließlich erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der 7. Flächennutzungsplanänderung wird im Bereich des Entwicklungszieles 1 „Erhaltung“ und im Landschaftsschutzgebiet Nr. B 2.3-10 gemäß der Darstellung in der Anlage 3 dieser Vorlage mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. L259 „Gewerbegebiet Rehhecke“ der Stadt Ratingen die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes dort außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

8 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
5 Enthaltungen SPD-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 9:	WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Verwendung des Jahresergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates - Vorlage Nr. 01/049/2009
--------------------	---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass an dem Entlastungsverfahren diejenigen Kreisausschussmitglieder nicht teilnehmen dürfen, die im Jahr 2008 dem Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entweder als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehört haben.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2008 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird das Jahresergebnis in Höhe von 967.077,18 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(KA Greve-Tegeler, KA Dr. Ibold, KA Scholz und KA Stolz haben weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt.)

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 10 übergibt Landrat Hendele den Vorsitz an den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden KA Wedel.

Zu Punkt 10: Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Landrates
- Vorlage Nr. 14/005/2009/1

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2008 in der Fassung vom 30.07.2009, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag, fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.)

Vor Einstieg in die Beratung zu Tagesordnungspunkt 11. übergibt KA Wedel den Vorsitz wieder an Landrat Hendele.

Zu Punkt 11: Verwendung des Jahresüberschusses aus dem festgestellten Jahresabschluss 2008
- Vorlage Nr. 20/022/2009

Beschluss:

Der im geprüften Jahresabschluss 2008 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 3.556.030,18 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der festgestellte, abrechnungsbedingte Überschuss aus der Bewirtschaftung der fremden Haushalte in Höhe von 678.611,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 12:	Maßnahmen im Rahmen des Konjunktur-Pakets II (Zukunftsinvestitionsgesetz) - Sachstand der bereits beschlossenen Maßnahmen - Beschluss über neue Maßnahmen - Vorlage Nr. 20/023/2009
---------------------	--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II bereits in der vorangegangenen gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses, des Ausschusses für Behinderten- und Gesundheitsfragen und des Bau- und Planungsausschusses beraten wurden.

KA Dr. Ibold schlägt vor, bei der Maßnahme 2.25 (Bereitstellung von Aktivboards an den Berufskollegs) die Anzahl der zu beschaffenden Boards zunächst auf ein Board je Berufskolleg zu reduzieren.

Frau Haase erklärt, dass der Bedarf zuvor bei den Schulen abgefragt wurde. Aktivboards gehörten zum modernen Unterricht dazu, die Anzahl von drei je Berufskolleg sei zudem nicht überdimensioniert. Sie sichert jedoch zu, die aktuelle Preisentwicklung bei den Boards zu beachten.

Auf Nachfrage von KA Dr. Ibold zu den Maßnahmen 3.09 und 3.10 (Lückenschluss im Wanderwegenetz in Erkrath / Haan bzw. in Homburg) teilt Frau Haase mit, dass es sich nicht um betonierte, sondern um wassergebundene Wege handelt.

KA Dr. Ibold bittet um getrennte Abstimmung zu den Maßnahmen 2.25, 3.09 und 3.10.

Schließlich erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Den Änderungen zu den bereits beschlossenen Maßnahmen wird zugestimmt.
2. Im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes wird die Durchführung der in der Anlage 4 aufgelisteten Maßnahmen Nr. 2.22 bis 2.24 und 2.26 sowie 3.08 beschlossen.
3. Die für die Durchführung der Maßnahmen in 2009 benötigten Mittel in Höhe von 214.500 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für die in 2010 benötigten Mittel in Höhe von 987.000 € werden gem. § 83 GO NRW über- bzw. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

4. Im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes wird die Durchführung der in der Anlage 4 aufgelisteten Maßnahmen Nr. 2.25 sowie 3.09 und 3.10 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei einer Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Zu Punkt 13: Konkretisierung des Betrauungsaktes im Rahmen der ÖSPV-Finanzierung im VRR
- Vorlage Nr. 20/019/2009**

Beschluss:

Der vom Kreistag des Kreises Mettmann in seiner Sitzung am 19.12.2005 im Rahmen des Finanzierungssystems des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) zur Betrauung gefasste Grundsatzbeschluss und der Beschluss vom 18.06.2007 (Anlagen A) werden durch diesen Beschluss wie folgt ergänzt bzw. konkretisiert:

1. Die das Gebiet des Kreises Mettmann aufgrund von Liniengenehmigungen bedienenden ÖSPV-Verkehrsunternehmen Busverkehr Rheinland GmbH, WSW mobil GmbH, Essener Verkehrs AG, Bahnen der Stadt Monheim GmbH, Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Verkehrsgesellschaft Hilden mbH, Stadtwerke Solingen GmbH, Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH, Rheinbahn AG und Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH sind längstens bis zum 03.12.2019 mit folgenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Sicherstellung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) betraut:
 1. Vorhaltung von Verkehrsinfrastruktur
 2. Erbringung von verbund- bzw. aufgabenträgerbedingten Regie- und Vertriebsmehrleistungen
 3. Vorhaltung von verbund- bzw. aufgabenträgerbedingten Fahrzeugqualitätsstandards
 - 4a. Erbringung nicht lukrativer Fahrten in Schwachverkehrszeiten
 - 4b. Sozialpolitische VerpflichtungenFür die kreisbedienenden Verkehrsunternehmen Rheinbahn AG, WSW mobil GmbH, Essener Verkehrs AG, Bahnen der Stadt Monheim GmbH, Mülheimer Verkehrs-Gesellschaft mbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Verkehrsgesellschaft Hilden mbH, Stadtwerke Solingen GmbH und Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH ergeben sich die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus den ergänzenden Betrauungsbeschlüssen der jeweiligen Anteilseignerkommune/n und weiteren Dokumentationen.
Für die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH als kreiseigenes Verkehrsunternehmen ergeben sich die weiteren konkretisierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus den Anlagen zu den jeweils gültigen Finanzierungsbescheiden des VRR.
Die Verpflichtungen für die Busverkehr Rheinland GmbH ergeben sich, soweit sie das Kreisgebiet betreffen, aus den Anlagen zu den jeweils gültigen Finanzierungsbescheiden des VRR.
2. Die Betrauung gilt fort, wenn und soweit ablaufende Genehmigungen (§ 16 PBefG) den betrauten Unternehmen wiedererteilt werden, jedoch nicht länger als bis zum Ende der Betrauungsfrist (03.12.2019). Die Betrauung erstreckt sich auch auf solche Genehmigungen, die im Zeitraum bis zum 03.12.2019 auf der Grundlage des jeweils geltenden Nahverkehrsplanes neu oder geändert erteilt werden.
3. Festgestellte Überkompensationen bezogen auf die definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sind zurückzuführen. Über die Art und Weise der Rückführung entscheidet die unmittelbare oder mittelbare Eigentumsgebietskörperschaft im Einvernehmen mit den Verkehrsunternehmen. Dabei kann für die Beurteilung einer Überkompensation auf einen bis zu dreijährigen Betrachtungszeitraum abgestellt werden.
4. Zur Sicherstellung ausreichender Kontroll- und Prüfbefugnisse des Kreises Mettmann als Aufgabenträger wird diesem von den Unternehmen jährlich nach näherer Weisung ein Bericht zu Qualitäts- und Leistungsstandards vorgelegt.
5. Der Kreis Mettmann behält sich vor, die Betrauung auch während der neuen Befristung an sich verändernde rechtliche Rahmenbedingungen anzupassen.
6. Die bestehende Betrauung wird vorsorglich ergänzt um zusätzliche künftige gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen oder Veränderungen bestehender gemeinwirtschaft-

licher Verpflichtungen in angemessenem Umfang, wenn dies auf Veranlassung des Aufgabenträgers entweder

- a) im öffentlichen Verkehrsinteresse geboten ist, oder
- b) aufgrund von der Unternehmensleitung nicht zu beeinflussenden unvorhergesehenen Kosten (wie etwa bei Naturkatastrophen, staatlichen Preisinterventionen, Umschichtungen und Änderungen bei Verbrauchssteuern, Umsatzsteuer usw.) notwendig ist, und die Finanzierung der diesbezüglichen Ausgleichsleistungen nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Beschlüsse möglich ist. Eine Betrauung gemäß Buchst. b) steht unter dem aufschiebenden Vorbehalt einer entsprechenden Ergänzung der Finanzierungsrichtlinie des VRR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14: Tourismuskonzept für den Kreis Mettmann: Schlussbericht - Vorlage Nr. 40/029/2009/2
--

Zunächst weist Landrat Hendele auf den vorliegenden, in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus abgeänderten, Beschlussvorschlag hin.

KA Dr. Ibold nimmt ausführlich zum Tourismuskonzept Stellung. Die Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt. Er beantragt, Satz 1 des Beschlussvorschlages wie folgt abzuändern:

*Das Tourismuskonzept dient als **eine** [nicht die ausschließliche] Grundlage für alle weiteren politischen Entscheidungen im Kultur- und Tourismusbereich.*

KA Völker weist auf den ursprünglichen Beschlussvorschlag hin, wonach der Kreistag der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zustimmen sollte. Bereits in der Fachausschussberatung wurde der Beschlussvorschlag dahingehend modifiziert, dass zum einen der zeitliche Druck herausgenommen wurde und zum anderen dem Kreistag alle weiteren Entscheidungen vorbehalten bleiben.

KA Carraro ergänzt, dass das nunmehr vorliegende Tourismuskonzept lediglich als Handlungsrahmen dienen soll. Zur Verdeutlichung schlägt er vor, Satz 1 des Beschlussvorschlages wie folgt abzuändern:

Das Tourismuskonzept dient als Grundlage für ~~alle~~ weitere politische Entscheidungen im Kultur- und Tourismusbereich.

Nach weiterer Diskussion lässt Landrat Hendele zunächst über den Änderungsantrag von KA Dr. Ibold abstimmen:

Beschluss:

Das Tourismuskonzept dient als eine Grundlage für alle weiteren politischen Entscheidungen im Kultur- und Tourismusbereich.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

8 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
5 Enthaltungen SPD-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag von KA Carraro

Beschluss:

Das Tourismuskonzept dient als Grundlage für weitere politische Entscheidungen im Kultur- und Tourismusbereich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei einer Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abschließend erfolgt die Gesamtabstimmung über folgenden

Beschluss:

Das Tourismuskonzept dient als Grundlage für weitere politische Entscheidungen im Kultur- und Tourismusbereich. Über die notwendigen Haushaltsmittel wird anlässlich der Etat-Beratungen für das Jahr 2010 entschieden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei einer Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

KA Völker erinnert abschließend an den in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus vom 24.11.2008 angenommen Antrag seiner Fraktion zur Neanderland-Route (s. Vorlage 40/081/2008) und bittet darum, dass das Konzept nun vorgelegt wird.

**Zu Punkt 15: Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 40/042/2009/1**

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt aufgrund gestiegenen Bedarfs folgende Änderungen der Bildungsgänge der Berufskollegs zum 01.08.2010:

- Die Bildungsgänge
 - „Fachklasse Industriekaufrau/Industriekaufmann“ (APO BK A 1) an den Berufskollegs in Hilden und Ratingen,
 - „Fachklasse Metallbauerin/Metallbauer“ (APO BK A 1) am Berufskolleg Ratingen,
 - „Berufsgrundschuljahr Metalltechnik“ (APO BK A 5) ,
 - „Berufsfachschule Metalltechnik“ (APO BK B 1),
 - „Fachschule Maschinentechnik“ (APO BK E 3) und
 - „Fachschule Wirtschaft“ (APO BK E 3), alle am Berufskolleg Velbert werden von ein- auf zweizügig erweitert.
- Die Bildungsgänge
 - „Fachklasse Maschinen- und Anlageführerin/Maschinen- und Anlageführer“ (APO BK A 1) am Berufskolleg Velbert und
 - „Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen/Fachhochschulreife“ (APO BK C 5) am Berufskolleg Mettmann werden von zwei- auf dreizügig erweitert.
- Der Bildungsgang „Höhere Handelsschule“ (APO BK C 5) am Berufskolleg Mettmann wird von drei- auf vierzügig erweitert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 16:	Neuberufung eines Mitgliedes in die Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann (GPK) - Vorlage Nr. 53/010/2009
---------------------	--

Wahl:

Herr Dirk Raspe wird auf Vorschlag der pronovaBKK als Mitglied für den Bereich der Krankenkassen, hier Arbeitsgemeinschaft der Rheinischen Betriebskrankenkassen (ARB), und Nachfolger der ausgeschiedenen Mitglieder Frau Gabriele Jandke und Frau Carolin Mehlis, in die Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 17:	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2008 - Vorlage Nr. 70/005/2009
---------------------	---

Der Kreisausschuss nimmt das Betriebsergebnis 2008 für die Entsorgung häuslicher Abfälle zur Kenntnis.

Beschluss:

Der sich aus der Betriebskostenabrechnung 2008 für die „Entsorgung häuslicher Abfälle“ ergebende Überschuss in Höhe von **201.915,81 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 18:	Nachträge
---------------------	------------------

- entfällt -

Landrat Hendele dankt den Mitgliedern des Kreisausschusses für die gute Zusammenarbeit, die sachliche Diskussion und die angenehme Atmosphäre in der zu Ende gehenden Wahlperiode. Besonders den ausscheidenden Kreisausschussmitgliedern wünscht er alles Gute.

Vor Einstieg in die Beratung zu Tagesordnungspunkt 19 stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Dirk Wedel
(Vorsitz TOP 10)

gez.
Antje Schwörer